



# Öffentliche Bekanntmachung vom 01.04.2022

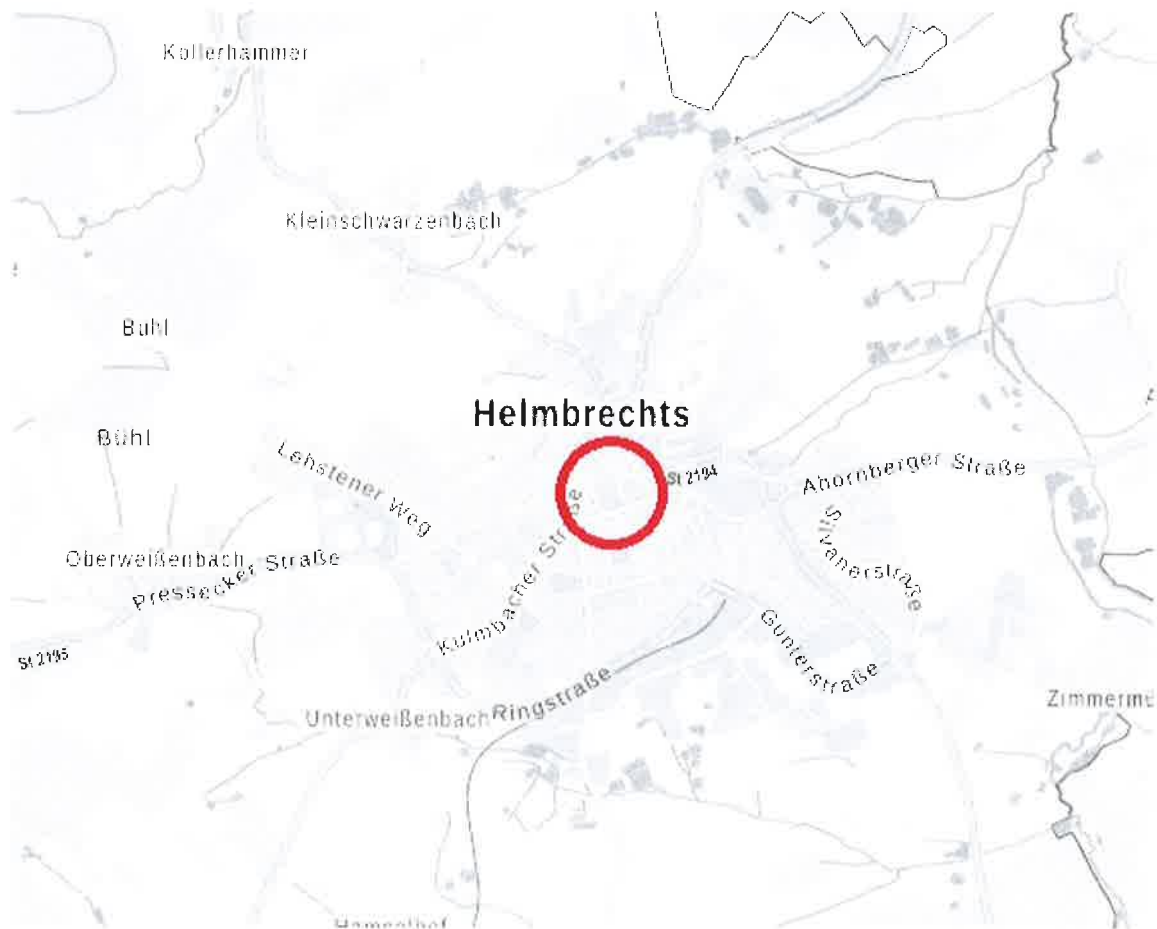


## Bekanntmachung

### Über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat am 31.03.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Vorgesehen ist die teilweise Änderung der zugelassenen Nutzung zur Wiedernutzbarmachung von Flächen im innerstädtischen Quartier.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, da die Bebauungsplan-Änderung für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> durchgeführt wird (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die Flur-Nrn. 280, 280/2, 282, 283, 286, 298, 302  
Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 265 und 272 (Münchberger Straße)  
Im Osten: durch die Flur-Nrn. 272 (Münchberger Straße) und 376/3; sowie durch Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)  
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 378, 379, 379/2, 379/4, 379/5, 379/6, 379/8, 379/10, 380, 380/2, 380/3, 380/4, 381/2, 381/3, 381/4, 381/6, 381/7, 381/8, 381/11, 381/20 (Bergstraße)  
Im Westen: durch die Flur-Nrn. 304, 305/2, 306, 350, 350/3, 351/4, 348/38, 348/35, 348/31, 348/26 und Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 259, 260, 261, 263, 263/2, 264, 266, 270, 271, 271/1, 273, 273/1, 275, 277, 278, 279 (Teilfläche, Lämmerstraße), 352 (Friedrichstraße), 353/2, 353/3, 353/4, 353/5, 356, 362/2 (Gustav-Weiß-Straße), 364, 365/2, 365/3, 367, 368, 370, 370/2, 370/3, 376/2, 379/7 (Teilfläche, Friedrich-Ebert-Straße), Gemarkung Helmbrechts, mit einer Gesamtfläche von 3,0980 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 31.03.2022 vom Stadtrat der Stadt Helmbrechts beschlossen worden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**11.04. – 11.05.2022**

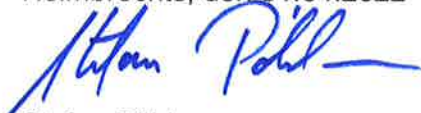
über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 95233 Helmbrechts, während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen können in dieser Zeit auch auf der Webseite der Stadt ([www.stadt-helmbrechts.de](http://www.stadt-helmbrechts.de)) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 01.04.2022



Stefan Pöhlmann  
1. Bürgermeister

